

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 207/III
Eingangsdatum:	18.02.2003
Weitergabedatum:	18.02.2003
Fällig am:	04.03.2003
Beantwortet am:	11.03.2003
Erledigt am:	13.03.2003

Marina Martienßen (CDU)
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Gläserner Kiosk

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt bisher ergriffen, damit der „Gläserne Kiosk“ Schloßstraße/Ecke Feuerbachstraße nicht weiterhin verwahrlost aussieht und ein Schandfleck der Schloßstraße ist?
2. Wenn bisher keine Maßnahmen ergriffen wurden, wann ist damit zu rechnen?
3. Sollte ein Rechtsstreit zum Problem „Gläserner Kiosk“ anhängig sein, wie ist der Stand der Dinge?

Marina Martienßen

Antwort des Bezirksamtes

zu der obengenannten Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Der o.g. Kiosk steht seit September/Okttober 1999 leer.

Der Erlaubnisnehmer und Eigentümer des Pavillons, Herr Erol Günes, hatte den ihm letztmalig mit Erlaubnis vom 29.03.1999 genehmigten Straßenhandel nicht mehr ausgeübt und trotz mehrmaliger Aufforderung durch das Tiefbauamt nicht wieder aufgenommen.

Nachdem das Verwaltungsgericht Berlin mit Beschluss vom 08.07.2002 das Verfahren Herr Günes ./ Land Berlin wegen der – trotz Aufforderung – fehlenden Klagebegründung (das Bezirksamt sollte verpflichtet werden, Herrn Günes auch weiterhin eine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen) eingestellt hat, hat das Bezirksamt versucht, über die Herrn Günes vertretende Rechtsanwältin die umgehende Entfernung des Kioskes zu erreichen. Die Rechtsanwältin teilte in diversen Telefongesprächen mit, dass Herr Günes längerfristig in seiner Heimat sei, und sie

selbst daher auch keinen Kontakt mehr mit ihrem Mandanten habe. Dem Wunsch des Bezirksamtes, den noch nicht beschiedenen Widerspruch gegen die Beseitigungsverfügung zurückzunehmen, war die Rechtsanwältin bisher nicht nachgekommen. Inzwischen hat sie jedoch mitgeteilt, dass sie das Mandat niedergelegt hat. Eine schriftliche Bestätigung darüber liegt vor. Zur Zeit prüft das Bezirksamt, ob im Rahmen der beschränkt vorhandenen finanziellen Mittel eine Beseitigung erfolgen kann. Der Kiosk müsste dann zunächst zwischengelagert werden, da dieser nicht Eigentum des Landes Berlin ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat